

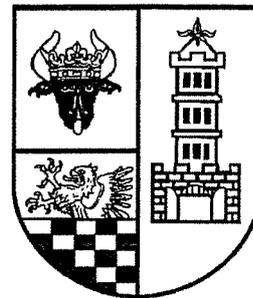
LANDKREIS DEMMIN

DER LANDRAT

UNTERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE

Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte

Empf.	05. Sep. 2011				
Nr.	8448				
Abt. 1	2	3	4	K	Anteileiter
Zur Bearb.	Antwort vorb.	Rückspr.			



Landkreis Demmin · Postfach 12 54 · 17102 Demmin

Staatl. Amt für Landw. U. Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
Helmut-Just-Straße 2-4
17036 Neubrandenburg

Amt
Bauamt *51 Silken*
Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Frau Wilken
Telefon *51 a ju*
03998 43 41 77
E-Mail
brigitte.wilken@lk-demmin.de *Syl. est. 6/9/11*

Sie finden uns
Reitweg 1
17109 Demmin
Zimmer 115/ Haus K

Posteingang
25. Februar 2011

Mein Zeichen
Az.: 00313-11-05

Ort
Demmin

Datum
1. September 2011

Vorhaben **Errichtung einer Windkraftanlage**

Grundstück Vorbein, ~

Gemarkung Vorbein

Flur 1

Flurstück 142/8

Antragsteller: WPV Windpark Vorbein GmbH & Co. KG, An der Landstraße 6, 17121 Trantow

Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Schallock,

gegen den Antrag auf Genehmigung von einer Windkraftanlage bestehen aus Sicht des Landkreises Demmin keine Bedenken, wenn folgende Nebenbestimmungen im Bescheid Berücksichtigung finden:

Umweltamt

Wasserwirtschaft

Zu dem Vorhaben werden aus wasserwirtschaftlicher Sicht folgende Hinweise gegeben:

Im Bereich des geplanten Vorhabens befinden sich Gewässer II. Ordnung (verrohrt), die durch den zuständigen Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ in 17126 Jarmen, Anklamer Straße 10, unterhalten werden.

Mit dem o. g. Wasser- und Bodenverband sind die technischen Bedingungen abzustimmen, um zu verhindern, dass Unterhaltungshindernisse angelegt und Rohrleitungen überbaut werden.

DIENSTSITZ
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15
17109 Demmin

Telefon: 03998 434-0
Telefax: 03998 434-230
Internet: www.landkreis-demmin.de

KONTO DER KREISKASSE
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
BLZ 150 502 00 Kto.-Nr. 310 007 305
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE21NBS

0009

Weiterhin ist davon auszugehen, dass die betroffene Fläche drainiert ist.

Gemäß Schuldrechtsänderungsgesetz, Artikel 4 - Meliorationsanlagengesetz - vom 21. September 1994 (BGBl. Teil 1 Nr. 64) herausgegeben am 29. September 1994 zu Bonn in der derzeit gültigen Fassung wurden die Dränanlagen eigentumsmäßig dem jeweiligen Grundstück zugeordnet. Arbeiten an den Dränagen sind somit mit dem Grundstückseigentümer abzustimmen.

Sämtliche Arbeiten sind so auszuführen, dass eine Kontamination des Bodens bzw. des Grund- und Oberflächenwassers nicht zu besorgen ist. Unterlagen über eventuell vorhandene Rohrleitungen bzw. Dränagen sind vor Baubeginn beim Wasser- und Bodenverband einzusehen.

Rechtliche Grundlagen:

- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)
- Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), mehrfach geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 393)

Naturschutz und Landschaftspflege

Zu dem Vorhaben werden aus naturschutzfachlicher Sicht nachfolgende Hinweise gegeben:

1. Der Standort für die geplante Windenergieanlage befindet sich in einem entsprechend dem Regionalen Raumordnungsprogramm „Mecklenburgische Seenplatte“ ausgewiesenen Eignungsgebiet für Windenergieanlagen.

2. Entsprechend § 14 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 12 Abs. 1 12 NatSchAG M-V stellt die Errichtung der Windenergieanlage Eingriffe in Natur und Landschaft dar.

Entsprechend § 15 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).

Der in den Antragsunterlagen enthaltene Landschaftspflegerische Begleitplan mit Stand vom Mai 2005 für die Errichtung von 2 Windenergieanlagen ist für die Beurteilung des hier beantragten Vorhabens ungeeignet.

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums vom 21. August 2006 „Einführung der Hinweise zur Eingriffsbewertung und Kompensationsplanung für Windkraftanlagen, Antennenträger und vergleichbare Vertikalstrukturen“ (Amtsbl. M-V 2006 S. 695) ist die Eingriffsermittlung für die Errichtung der Windenergieanlage nach diesem Modell vorzunehmen.

Die Hinweise sind beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Goldberger Str. 12, 18273 Güstrow zu beziehen oder von dort über das Internet abrufbar.

Der aktuelle Landschaftspflegerische Begleitplan ist der unteren Naturschutzbehörde erneut zur Stellungnahme vorzulegen.

3. Für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe von Satz 2 bis 5 des § 44 Abs. 5 BNatSchG.

Sind demnach gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie europäische Vogelarten oder im Anhang IVa der FFH-Richtlinie aufgeführte Tierarten sowie im Anhang IVb der FFH-Richtlinie aufgeführte wild lebende Pflanzenarten betroffen, liegt ein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Für den Vollzug der §§ 37 bis 55 (Artenschutz) BNatSchG, einschließlich der auf diesen Vorschriften beruhenden Rechtsverordnungen, ist gemäß § 3 Ziffer 5 NatSchAG M-V das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG), Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow (Tel.: 03843 777212), die zuständige Entscheidungsbehörde.

Auf der Grundlage von § 3 Ziffer 8 NatSchAG M-V ist das LUNG zuständig für die Erfassung des Zustandes von Natur und Landschaft und von Veränderungen in der Tier- und Pflanzenwelt und deren Lebensräumen.

Im Kontext ihrer Vollzugsaufgaben entscheidet diese Behörde, ob eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erforderlich wird.

Da es sich bei dem beantragten Vorhaben um einen Eingriff in Natur und Landschaft handelt, ist das LUNG diesbezüglich zu beteiligen.

Rechtliche Grundlagen:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz-NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 395)

Gesundheitsamt

Die vorliegende Stellungnahme wird auf der Grundlage des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (ÖGDG M-V) GS Mecklenburg-Vorpommern Gl. Nr. 212-4 S. 747 vom 19.07.1994 §§ 1 und 5 abgegeben.

Beurteilung

Da die neu zu errichtende WEA nördlich des bisherigen Windparks errichtet werden soll, sind nur die Immissionsorte IO A (Vorbein Ausbau Nr. 57) und IO B (Vorbein Ausbau Nr. 58) kritisch zu betrachten.

Grundsätzlich sollte auf eine Einhaltung des IRW von 45 dB(A) hingewirkt werden. Es sollte ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen Anlagenbetreibern und Überwachungsbehörde geschlossen werden, um die Überschreitung auf höchstens 1 dB(A) zu beschränken. Ansonsten könnten Betreiber nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen mit jeder neuen Anlage den IRW, hier also 45 dB(A), ausschöpfen, wodurch sich die Gesamtbelastung weiter erhöhen würde.

.../2

- 2 -

Durch eine Änderung der Betriebsweise in der Nacht (Reduzierung der Nennleistung) kann der Schalleistungspegel der geplanten WEA gesenkt werden und damit die Schallimmissionen am IO A soweit reduziert werden, dass eine sichere Einhaltung des IRW gewährleistet werden kann. Darauf sollte hingewirkt werden.

Laut Schattenwurfgutachten treten Richtwertüberschreitungen am IO A und IO B durch die geplante WEA auf. Durch eine sensorgesteuerte Abschaltautomatik sollen die möglichen Belastungen für die Anwohner soweit reduziert werden, dass die Richtwerte für die Schattenwurfdauer von 30 min täglich und 30 h jährlich unterschritten werden. Die geplante WEA sollte deshalb nur mit sensorgesteuerte Abschaltautomatik betrieben werden.

Zur Verringerung der Belastungen für die Anwohner durch die Tag- und Nachtkennzeichnung sollten folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:

- Verzicht auf den Einsatz von Xenon-Befuerung, Einsatz von LED oder Farbkennzeichnung der Rotorblätter
- Synchronisation der WEA (Schaltzeiten und Blinkfolge von allen Befuerungsanlagen des Windparks synchronisieren),
- maximale Lichtstärkenreduzierung durch Sichtweitenregulierung,
- Abschirmung der Befuerung nach unten,
- bedarfsgerechte Befuerung (z.B. Transponder).

Bauamt

Bauleitplanung

Der Standort des beantragten Vorhabens befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Loitz.

Der Antragsteller, die WPV Windpark Vorbein GmbH & Co. KG, An der Landstraße 6, 17121 Trantow, hatte auf dem Flurstück 142/3 der Flur 1 der Gemarkung Vorbein 2005 für die Errichtung einer Windenergieanlage (WEA 1) einen ablehnenden Bescheid auf einen Antrag nach dem BImSchG erhalten, da die Festsetzungen des B-Planes dem Vorhaben entgegen stehen. Der Antragsteller hat hiergegen geklagt.

Das Verwaltungsgericht Greifswald hat im Schlussurteil (Az: 5 A 1178/07) festgestellt, dass ein Mangel des Bebauungsplanes darin besteht, dass es der Festsetzung der Fläche für die Landwirtschaft an städtebaulichen Gründen fehlt, was am Standort der WEA 1 zur Unwirksamkeit dieser Festsetzung (als Fläche für die Landwirtschaft) führt.

Desweiteren wurde durch des Gericht festgestellt, dass der Standort der WEA außerhalb des im Regionalen Raumordnungsprogramm ausgewiesenen Eignungsgebietes für Windenergieanlagen liegt. Dies stehe der Errichtung des WEA nach § 35 Abs. 3 S. 2 BauGB entgegen. Lediglich das Fundament liege innerhalb des Eignungsgebietes, was jedoch nicht ausreiche, da die gesamte bauliche Anlage im Eignungsgebiet platziert sein muss.

Der Mittelpunkt der nunmehr vom gleichen Antragsteller beantragt WEA liegt ca. 27 m weiter südlich als der der vormals beantragten Anlage. Somit liegt der Mittelpunkt der jetzt beantragten WEA 47 m südlich der äußeren Grenze des Fehlerbegrenzungsbandes (s. Schlussurteil S. 12). D. h. bei einem Rotorradius von 45 m liegt die bauliche Anlage gänzlich im Eignungsgebiet, wie seitens des Gerichtes als erforderlich festgestellt. Hierzu sollte jedoch die Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung nochmals eingeholt werden.

Da - wie vor ausgeführt - die Festsetzung als Fläche für die Landwirtschaft unwirksam ist, beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nicht nach § 30 sondern nach § 35 BauGB. Somit ist die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB gegeben, wenn das Vorhaben den Zielen der Raumordnung entspricht und öffentliche Belange nicht entgegen stehen

untere Bauaufsichtsbehörde

Bei Abweichungen von vorliegenden Typenprüfungen oder seinen Anlagen ist die Standsicherheit im Einzelfall nachzuweisen. Die erforderlichen Standsicherheitsnachweise sind dann vor Baubeginn im Bauamt des Landkreises vorzulegen und prüfen zu lassen. *Auflage* §§ 12 und 66 LBauO M-V

Im Nachlauf der Vestas-WEA bilden sich durch den Betrieb des Rotors Luftverwirbelungen. Der sich daraus resultierende Mindestabstand zwischen den WEA ist zu ermitteln und im Lageplan darzustellen, welcher vor Baubeginn im Bauamt des Landkreises vorzulegen ist. *Auflage* §§ 12 und 66 LBauO M-V

Die Zuwegung zur WEA ist als Baulast im Baulastenverzeichnis des Landkreises vor Baubeginn zu sichern. *Bedingung* §§ 35 (1) BauGB und § 83 LBauO M-V

Die Sicherheitsleistung für die Windenergieanlage ist im Bauamt des Landkreises vor Baubeginn vorzulegen. *Bedingung* § 35 Abs.5 BauGB

In der Anlage sende ich Ihnen die Unterlagen 2-fach zu unserer Entlastung zurück.

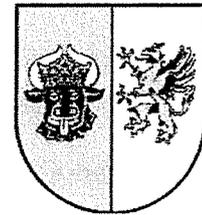
Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Wilken

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte**



StALU Mecklenburgische Seenplatte
Sitz der Amtsleiterin: Dienststelle Neubrandenburg,
Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg

Vfg.

1.
Energie Engineering Nord GmbH
Schlossweg 3
18516 Süderholz
OT Griebenow



Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Telefon: 0395 / 76122-413
Telefax: 0395 / 76122-120
E-Mail: Stefan.Schallock@stalums.mv-
regierung.de
Bearbeitet von: Herrn Schallock
Aktenzeichen: StALU MS-51-571/1377-1/2011
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neubrandenburg, 07.09.11

Ihr Genehmigungsantrag vom 25.01.11 gemäß § 4 BImSchG

für das Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage des Typs Vestas V90, 2 MW Leistung, 150 m Gesamthöhe im Windeignungsgebiet Loitz/Vorbein (Gemarkung Vorbein, Flur 1, Flurstück 142/8)

Sehr geehrte Damen und Herren

hiermit übersende ich Ihnen das Schreiben der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Demmin vom 01.09.11 zur Kenntnis.

Ich bitte entsprechend der Stellungnahme des Landkreises um Überarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) in 3facher Ausfertigung bis zum 14.10.2011 gemäß der Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums vom 21.08.06 „Einführung der Hinweise zur Eingriffsbewertung und Kompensationsplanung für Windkraftanlagen, Antennenträger und vergleichbare Vertikalstrukturen“. Die näheren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Stellungnahme. Zu fachlichen Rückfragen verweise ich an Frau Wilken von der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises.

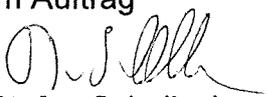
Hinweis:

Mit Wirkung zum 04.09.2011 sind die Gemeinden des Amtes Peenetal/Loitz, wozu auch die Stadt Loitz mit dem Ortsteil Vorbein gehört, Bestandteil des neuen Landkreises Vorpommern-Greifswald. Die bislang wahrgenommenen Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Demmin nimmt nun der Landkreis Vorpommern-Greifswald wahr.

0012

Da die genauen Strukturen und Verantwortlichkeiten noch nicht feststehen, empfehle ich Ihnen den zu überarbeitenden LBP in 3facher Ausfertigung bei mir einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Stefan Schallock

2. Poststelle: PA
3. 51c: z.d.A.

Anlage: Schreiben des Landkreises Demmin vom 01.09.11 (5 S.)

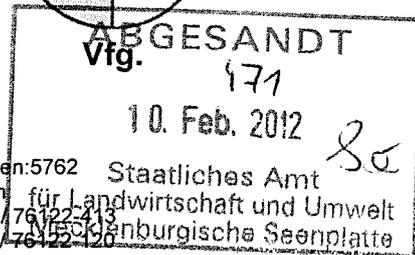
**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte**



StALU Mecklenburgische Seenplatte
Sitz der Amtsleiterin: Dienststelle Neubrandenburg,
Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg

1.
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Regionalstandort Anklam
Untere Naturschutzbehörde
Herrn Weier
Demminer Str. 71-74
17389 Anklam

Ihr Aktenzeichen: 5762
Ihre Email vom: 17.02.2012
Telefon: 0395 / 76122-243
Telefax: 0395 / 76122-126
E-Mail: Stefan.Schallock@stalums.mv-regierung.de
Bearbeitet von: Herrn Schallock
Aktenzeichen: StALU MS 51-571/1177-1/2011
(bitte bei Schriftverkehr angeben)



Neubrandenburg, 09.02.12

**Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage des Typs Vestas V90-2 MW,
Gesamthöhe 150 m, im Windeignungsgebiet Loitz/Vorbein (Landkreis
Vorpommern-Greifswald; Altkreis Demmin)**

hier: Antrag auf immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung nach
§ 4 BImSchG
Antragsteller: WPV Windpark Vorbein GmbH & Co. KG
Standort: Gemarkung Vorbein, Flur 1, Flurstück 142/8

Sehr geehrter Herr Weier,

mit Schreiben vom 07.02.12 übersandte mir der Antragsteller den Landschafts-
pflegerischen Begleitplan (LPB) – Ermittlung der Landschaftsbildbeeinträchtigung –,
den ich Ihnen zur weiteren Bearbeitung und Prüfung in 2facher Ausfertigung
überlasse.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Stefan Schallock

2. PA
3. 51 c z.d.A.

Anlage: 2x LBP – Ermittlung der Landschaftsbildbeeinträchtigung –

0013

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg

Telefon: 0395 / 76122-0
Telefax: 0395 / 76122-120
E-Mail: poststelle@stalums.mv-regierung.de

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin

als untere Naturschutzbehörde

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte					
19. April 2012					
Nr. 15672					
Abt. 1	2	3	4	5	Ami/jllar
Zur Bearb.	<input checked="" type="checkbox"/>	Antwort verb.	<input type="checkbox"/>	Rückspr.	

Landkreis Vorpommern-Greifswald
17389 Anklam, Demminer Str. 71 - 74, 17381 Anklam, PF 11 51/11 52
17309 Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9, 17302 Pasewalk, PF 12 42

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt MS
z.H. Herrn Schallock
Helmut-Just-Str. 4

17036 Neubrandenburg

Standort: Anklam
Amt: Umweltamt
Sachgebiet: Naturschutz/
Landschaftspflege
Auskunft erteilt: Frau Johann
Zimmer: 019
Telefon-Nr.: 03971/84-719
Telefax: 03971/84-733
E-Mail: a.johann@landkreis-
ostvorpommern.net

Sprechzeiten Standort Anklam:

Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Sprechzeiten Standort Pasewalk:

Di. 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Do. 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr

Terminvereinbarung empfehlenswert!

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen/Aktenzeichen

Datum 16.4.12

Windeignungsgebiet Loitz-Vorbein Errichtung 1 WEA

Sehr geehrter Herr Schallock,

zunächst möchte ich die späte Abgabe meiner Stellungnahme entschuldigen.

Der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald liegen leider nicht die Genehmigungsunterlagen nach § 4 BimSchG für die Errichtung von 2 WEA und auch nicht die Genehmigungsunterlagen nach § 4 BimSchG für die Errichtung von 1 WEA vor.

Von der EEN wurde in 2011 der LBP für die Errichtung von 2 WEA vorgelegt.

Im Februar 2012 erhielt ich von Ihnen die Unterlagen hinsichtlich der Ermittlung der Landschaftsbildbeeinträchtigung für die Errichtung von 1 WEA.

Der UNB liegt für die Errichtung von 1 WEA keine Bestandserfassung des Schutzgutes Biotop, einschließlich der geschützten Biotop, sowie der Schutzgüter Fauna, Boden und Wasser vor. Die Eingriffs-Ausgleichsbilanz bezieht sich auch nur auf die Eingriffe in das Landschaftsbild.

Um abschließend über das Vorhaben entscheiden zu können, sind o.g. Erfassungen und Bewertungen für die Errichtung von 1 WEA vorzulegen.

Telefon Anklam: 03971 84-0 Telefax: 03971 84-111
Telefon Pasewalk: 03973 255-0 Telefax: 03973 255-555

Bankverbindung für Inlandszahlungen:
Sparkasse Vorpommern
BLZ: 150 505 00
Konto-Nr.: 191

Bankverbindung für Auslandszahlungen:
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
BLZ: 150 504 00
Konto-Nr.: 3 110 000 058

IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

0014

Auch die Eingriffe aus landschaftsökologischer Sicht (Wegebau, Stellflächen, Fundamente+ maßstabsgerechte Darstellung auf Karte), die für die Errichtung von 2 WEA vorliegen, müssen aktualisiert werden.

Die Ermittlung der Landschaftsbildbeeinträchtigung wurde vorbehaltlich der Angaben aus dem Genehmigungsantrag (WEA-Höhe, Konstruktionsmerkmale) korrekt vorgenommen.

Der Gesamtkompensationsbedarf für das Landschaftsbild beträgt 5,6899 ha KFÄ.

Der Naturwald Busdorf ist als Ersatzmaßnahme für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die WEA nicht geeignet. Es ist auch schwierig, zwischen dem Windpark und dem Naturwald Busdorf bioökologische Wechselbeziehungen festzustellen. Zumindest liegen aber Windpark und Ersatzmaßnahme nicht nur in der gleichen naturräumlichen Haupteinheit, sondern auch in der gleichen Großlandschaft (Vorpommersche Lehmplatten). Nach den Grundsätzen der Eingriffsregelung ist es möglich, den Suchraum ausgehend vom Eingriffsort schrittweise zu erweitern, das heißt, es ist denkbar, dass der Naturwald Busdorf in diesen Suchraum gelangt. Die schrittweise Erweiterung des Suchraums bis zum Naturwald Busdorf muss dann aber auch im Genehmigungsverfahren für die zu prüfende Naturschutzbehörde nachvollziehbar sein. Ausgleich für das Landschaftsbild wäre bei landschaftsgerechter Neugestaltung gegeben. Pflanzmaßnahmen könnten zumindest teilweise im betroffenen Landschaftsbildraum zu einem Ausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltung führen. Zunächst ist also vordergründig zu prüfen, ob Ausgleichsmaßnahmen oder Ersatzmaßnahmen für das Landschaftsbild in Frage kommen. Damit muss sich der Fachplaner nachvollziehbar auseinandersetzen. Unstrittig ist nur, dass es einige wirksame Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Landschaftsbild geben muss.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Johann
Sachbearbeiterin

StALU MS-51a (Frau Matzdorf)

Von: StALU MS-51a (Frau Matzdorf)
Gesendet: Dienstag, 5. Juni 2012 09:06
An: 'Ralf.Suhr@kreis-vg.de'
Betreff: Genehmigungsverfahren Geschäftszeichen 51 571/1177-1/2004

Sehr geehrter Herr Suhr,

im o.g. Genehmigungsverfahren Errichtung einer WEA Gemarkung Vorbein, Flur 1, Flurstück 142/8 liegt mir eine Stellungnahme vom ehemaligen Landkreis Demmin vom 01.09.2011 AZ.: 00313-11-05 vor.

Ist diese noch aktuell? Nach Rücksprache mit der Antragstellerin sollten z.B. die Baulasten bereits eingetragen und die Sicherheitsleistung hinterlegt sein.

Ich bitte um eine aktualisierte Stellungnahme bzw. die Info das die vorliegende Stellungnahme weiterhin ihre Gültigkeit hat.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Katrin Matzdorf

*Tel. 06.08.12
H. Suhr bis 20.08.12
im Urlaub!
Auc*

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Helmut-Just-Straße 4

17036 Neubrandenburg

Email: Katrin.Matzdorf@stalums.mv-regierung.de

Telefon: 0395/761 22 - 411

Telefax: 0395/761 22 - 120

0015

StALU MS-51a (Frau Matzdorf)

Von: StALU MS-211 (Herr Schallock)
Gesendet: Mittwoch, 6. Juni 2012 11:59
An: StALU MS-51a (Frau Matzdorf)
Betreff: WG: WEA Vorbein

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Johann, Antje [<mailto:Antje.Johann@kreis-vg.de>]
Gesendet: Mittwoch, 6. Juni 2012 11:33
An: IB.Matthias.Kriese@t-online.de
Cc: StALU MS-211 (Herr Schallock); Weier, Dietmar
Betreff: WEA Vorbein

Sehr geehrter Herr Kriese,
Die Antragsunterlagen des StALU NB, die wohl jetzt beim LK VG vorliegen sollten, haben mich bisher nicht erreicht.

Von EEN wurde mir aber freundlicherweise eine Kurzform des Änderungsantrages vom Januar 2011 auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine WEA zur Verfügung gestellt. Diese Unterlagen werden von der UNB akzeptiert.

Somit liegen der UNB folgende, prüffähige Unterlagen vor:

- * LBP für 2 WEA, Stand Mai 2005
- * LBP-Landschaftsbild für 1 WEA, Stand Januar 2012
- * Antragsunterlagen nach BImSchG, Änderungsantrag für 1 WEA (V90, 2MW, 105 m Nabenhöhe), Stand Januar 2011

Der Kompensationsbedarf für die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes beträgt 5,6899 ha KFÄ.

Der Kompensationsbedarf für die Beeinträchtigungen der landschaftsökologischen Funktionen beträgt 0,259 ha KFÄ.

Eingriffe in geschützte Biotope oder Gehölzbeständen werden nicht vorgenommen.

Der Gesamtkompensationsbedarf beträgt 5,9489 ha KFÄ.

Als Kompensation für die vorrangigen Eingriffe in das Landschaftsbild sind wirksame und aufwertende Maßnahmen für das Landschaftsbild vorzunehmen.

Die im LBP, Stand 2005 beschriebene Waldumwandlung wäre dazu nicht geeignet. Wirksame Maßnahmen wären die Anlage von Waldmänteln, mehrreihigen Hecken in der freien Landschaft oder Feldgehölzen.

Für die vorhandenen 7 WEA im Eignungsgebiet Loitz/Vorbein wurden sicherlich umfangreiche Kompensationsmaßnahmen festgesetzt. Wenn diese Kompensationsmaßnahmen vorrangig für die Aufwertung des Landschaftsbildes durch Pflanzungen angelegt worden sind, ist es möglich und im Einzelfall gerechtfertigt, den Ausgleich für die 1 beantragte WEA vollständig dem Ökokonto "Naturwald Busdorf" zu zuordnen.

Diese Vorgehensweise würde auch dem Zeitverlust im Genehmigungsverfahren durch die Kreisgebietsreform entgegenkommen.

Der UNB wären diese Kompensationsmaßnahmen durch LBP, Genehmigungsbescheid und Abnahmeprotokolle nachzuweisen.

Für eine abschließende Stellungnahme der Naturschutzbehörde ist die Verfügbarkeit der Grundstücke, auf denen Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden sollen, durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit zu Gunsten der unteren Naturschutzbehörde, nachzuweisen.

Für das Ökokonto müßte das Abbuchungsformular, unterschrieben vom Investor und Ökokontoinhaber, vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

0016

Antje Johann

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Umweltamt
Sachgebiet Naturschutz/Landschaftspflege Antje Johann Ellbogenstraße 2
17389 Anklam

Neu!!!

Tel.: 03834-87603212

Fax.: 03834-876093212

E-Mail: antje.johann@kreis-vg.de

GEHEIMHALTUNGSPFLICHT: Diese E-Mail und alle damit verbundenen Anlagen sind vertraulich und dürfen nur bestimmten Personen zugänglich gemacht werden.

Sofern Sie nicht zu den angegebenen Empfängern gehören sollten, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich den Absender. Der Inhalt darf in diesem Fall weder an Dritte weitergegeben noch zu anderen Zwecken verwendet werden.

CONFIDENTIALITY: This e-mail and any attachments are confidential and may be privileged. In case you are not a named recipient, please notify the sender immediately, and in this case do not disclose the contents to another person, use it for any purpose or store or copy the information on any medium.

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin

Landkreis Vorpommern-Greifswald
17389 Anklam, Demminer Str. 71 - 74, 17381 Anklam, PF 11 51/11 52
17309 Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9, 17302 Pasewalk, PF 12 42

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt MS
z.H. Frau Matzdorf
Helmut-Just-Str. 4

17036 Neubrandenburg

Standort:	Anklam
Amt:	Umwelt
Sachgebiet:	Naturschutz und Landschaftspflege
Auskunft erteilt:	Frau Johann
Zimmer:	19
Telefon-Nr.:	03834 8760 3212
Telefax:	03834 8760 9 3212
E-Mail:	Antje.Johann@kreis-vg.de

Sprechzeiten
dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
montags, mittwochs und freitags nach Vereinbarung

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen/Aktenzeichen	Datum
		13.08.2012

Windeignungsgebiet Loitz-Vorbein

Errichtung 1 WEA

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zu den Unterlagen der

- Prüfung nach § 4 BimSchG

Sehr geehrter Frau Matzdorf,

Die untere Naturschutzbehörde stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Nebenbestimmungen zu:

Auflagen:

Der Naturschutzbehörde ist 4 Wochen nach Genehmigung das Abbuchungsformular für das Ökokonto „Naturwald Busdorf“ lt. Entwurf der unteren Naturschutzbehörde im Original mit Unterschrift vorzulegen.

Begründung:

Die Errichtung baulicher Anlagen auf baulich nicht genutzten Grundstücken im Außenbereich und die wesentliche Änderung von baulichen Anlagen im Außenbereich stellt lt. § 12 Abs. 1 Ziffer 12 NatSchAG M-V einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die § 14 bis 15 BNatSchG sind entsprechend anzuwenden.

Die Eingriffe wurden in einer Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung korrekt und nachvollziehbar bewertet sowie ausreichend kompensiert.

Der **Gesamtkompensationsbedarf** beträgt **5,6899 ha KFÄ.**

0017

Telefon Anklam: 03834 8760-0
Telefax Anklam: 03834 8760-9000
Telefon Pasewalk: 03973 255-0
Telefax Pasewalk: 03973 255-555

Bankverbindung für Inlandszahlungen:
Sparkasse Vorpommern
BLZ: 150 505 00, Konto-Nr.: 191
Sparkasse Uecker-Randow
BLZ: 150 504 00, Konto-Nr.: 3 110 000 058

Bankverbindung für Auslandszahlungen:
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91, BIC: NOLADE21GRW
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58, BIC: NOLADE21PSW

Die Kompensationsmaßnahmen sind geeignet, die Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen und zu ersetzen. Der gesamte Kompensationsumfang wird dem Ökokonto „Naturwald Busdorf“ zugeordnet. Für die vorhandenen 7 WEA im Eignungsgebiet Loitz/Vorbein wurden umfangreiche Kompensationsmaßnahmen für die Aufwertung des Landschaftsbildes durch Pflanzungen in der Nähe des Windparks festgesetzt. Daher ist es **im Einzelfall** möglich und gerechtfertigt, den Ausgleich für die 1 beantragte WEA vollständig dem Ökokonto "Naturwald Busdorf" zu zuordnen.

Das Abbuchungsformular, von dem Ökokontoinhaber und Vorhabensträger unterschrieben, liegt mit Datum vom 30.07.12 für 5,6899 ha KFÄ der unteren Naturschutzbehörde als PDF-Datei mit Einzahlungsbestätigung vom 10.8.12 vor. Es wird aber erforderlich, das Abbuchungsformular im Original nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Johann
Sachbearbeiterin

StALU MS-51a (Frau Matzdorf)

Von: Thestrup A/S [thestrup@thestrup-as.dk]
Gesendet: Freitag, 10. August 2012 12:54
An: Johann, Antje
Cc: ib.matthias.kriese@t-online.de; StALU MS-51a (Frau Matzdorf)
Betreff: Re: 1 WEA Vorbein

Sehr geehrte Frau Johann,
vielen dank für Ihr Mail.

Ich bestätige hiermit die Geldzahlung damit dass die Abbuchung von 5,6899
KFÄ(ha) des Ökokontos Naturwald Busdorf endgültig ist.
Das Original des Abbuchungsformulares ist beim Bauherr.

Mit freundlichen Grüßen und schönes Wochen-ende, Anders Tind Kristensen

----- Original Message -----

From: "Johann, Antje" <Antje.Johann@kreis-vg.de>
To: <thestrup@thestrup-as.dk>
Cc: <ib.matthias.kriese@t-online.de>;
<katrin.matzdorf@stalums.mv-regierung.de>
Sent: Friday, August 10, 2012 12:33 PM
Subject: 1 WEA Vorbein

> Sehr geehrter Herr Kristensen,
> Ich habe heute vom Planungsbüro erfahren, dass der Geldbetrag für die
> Abbuchung vom Ökokonto "Naturwald Busdorf" für den Windpark Vorbein (1
> WEA, WPV Windpark Vorbein GmbH) bei Ihnen eingegangen sein soll.
> Könnten Sie mir die Geldeinzahlung bestätigen und mir das Original des
> Abbuchungsformulares zusenden. Ich könnte dann abschließend die
> Zustimmung für die Errichtung der WEA erteilen.
> Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen Antje Johann
>
> Landkreis Vorpommern-Greifswald
> Umweltamt
> Sachgebiet Naturschutz/Landschaftspflege Antje Johann Ellbogenstraße 2
> 17389 Anklam
>
> Neu!!!
> Tel.: 03834-87603212
> Fax.: 03834-876093212
> E-Mail: antje.johann@kreis-vg.de
>
>
>
> GEHEIMHALTUNGSPFLICHT: Diese E-Mail und alle damit verbundenen Anlagen
> sind vertraulich und dürfen nur bestimmten Personen zugänglich gemacht
> werden.
> Sofern Sie nicht zu den angegebenen Empfängern gehören sollten, benach
> - richtigen Sie bitte unverzüglich den Absender. Der Inhalt darf in
> diesem Fall weder an Dritte weitergegeben noch zu anderen Zwecken
> verwendet werden.
>
> CONFIDENTIALITY: This e-mail and any attachments are confidential and
> may be privileged. In case you are not a named recipient, please
> notify the sender immediately, and in this case do not disclose the
> contents to another person, use it for any purpose or store or copy
> the information on any medium.
>

0018

>

StALU MS-51a (Frau Matzdorf)

Von: Johann, Antje [Antje.Johann@kreis-vg.de]
Gesendet: Montag, 13. August 2012 13:59
An: StALU MS-51a (Frau Matzdorf)
Betreff: 1 WEA Vorbein
Anlagen: §4 1 WEA 13.08.12.pdf

Sehr geehrte Frau Matzdorf,
im vorab erhalten Sie meine abschließende Stellungnahme für den Bau 1 WEA in Vorbein. Gibt es im Eignungsgebiet Loitz/Vorbein noch weitere Einzelgenehmigungen für WEA? Mir liegt nämlich eine Grunddienstbarkeitseintragung für eine Naturschutzmaßnahme vor, deren Inhalt ich aber leider nicht kenne. Eigentümer ist ein M. Graf von Bismarck-Schönhausen. Der LK Demmin kann mir leider auch nicht helfen, zu welcher Maßnahme und zu welchem Windpark diese Grunddienstbarkeit gehört. Es fiel auch mal der Name "Morschhäuser". Ich kann leider mit allem nichts anfangen.
Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie noch paar Genehmigungen finden.
Vielen Dank und viele Grüße

Antje Johann

<<§4 1 WEA 13.08.12.pdf>>

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Umweltamt

Sachgebiet Naturschutz/Landschaftspflege Antje Johann Ellbogenstraße 2
17389 Anklam

Neu!!!

Tel.: 03834-87603212

Fax.: 03834-876093212

E-Mail: antje.johann@kreis-vg.de

GEHEIMHALTUNGSPFLICHT: Diese E-Mail und alle damit verbundenen Anlagen sind vertraulich und dürfen nur bestimmten Personen zugänglich gemacht werden. Sofern Sie nicht zu den angegebenen Empfängern gehören sollten, benach - richtigen Sie bitte unverzüglich den Absender. Der Inhalt darf in diesem Fall weder an Dritte weitergegeben noch zu anderen Zwecken verwendet werden.

CONFIDENTIALITY: This e-mail and any attachments are confidential and may be privileged. In case you are not a named recipient, please notify the sender immediately, and in this case do not disclose the contents to another person, use it for any purpose or store or copy the information on any medium.

0019

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin

Landkreis Vorpommern-Greifswald
17389 Anklam, Demminer Str. 71 - 74, 17381 Anklam, PF 11 51/11 52
17309 Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9, 17302 Pasewalk, PF 12 42

Standort: Anklam

Amt: Umwelt
Sachgebiet: Naturschutz und Landschaftspflege
Auskunft erteilt: Frau Johann
Zimmer: 19
Telefon-Nr.: 03834 8760 3212
Telefax: 03834 8760 9 3212
E-Mail: Antje.Johann@kreis-vg.de

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt MS
z.H. Frau Matzdorf
Helmut-Just-Str. 4

17036 Neubrandenburg

Sprechzeiten

dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
montags, mittwochs und freitags nach Vereinbarung

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte	
Eing.	15. Aug 2012
Nr.	32/15
Akt. 1	<input checked="" type="checkbox"/> Anwesender
Zur Bearb.	<input type="checkbox"/> Antwort verb. <input type="checkbox"/> Rückspr.

51 Elb. 15108112

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen/Aktenzeichen

Datum

13.08.2012

Windeignungsgebiet Loitz-Vorbein

Errichtung 1 WEA

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zu den Unterlagen der

- Prüfung nach § 4 BimSchG

Sehr geehrter Frau Matzdorf,

Die untere Naturschutzbehörde stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Nebenbestimmungen zu:

Auflagen:

Der Naturschutzbehörde ist 4 Wochen nach Genehmigung das Abbuchungsformular für das Ökokonto „Naturwald Busdorf“ lt. Entwurf der unteren Naturschutzbehörde im Original mit Unterschrift vorzulegen.

Begründung:

Die Errichtung baulicher Anlagen auf baulich nicht genutzten Grundstücken im Außenbereich und die wesentliche Änderung von baulichen Anlagen im Außenbereich stellt lt. § 12 Abs. 1 Ziffer 12 NatSchAG M-V einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die § 14 bis 15 BNatSchG sind entsprechend anzuwenden.

Die Eingriffe wurden in einer Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung korrekt und nachvollziehbar bewertet sowie ausreichend kompensiert.

Der **Gesamtkompensationsbedarf** beträgt **5,6899 ha KFÄ**.

0020

Telefon Anklam: 03834 8760-0
Telefax Anklam: 03834 8760-9000
Telefon Pasewalk: 03973 255-0
Telefax Pasewalk: 03973 255-555

Bankverbindung für Inlandszahlungen:
Sparkasse Vorpommern
BLZ: 150 505 00, Konto-Nr.: 191
Sparkasse Uecker-Randow
BLZ: 150 504 00, Konto-Nr.: 3 110 000 058

Bankverbindung für Auslandszahlungen:
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91, BIC: NOLADE21GRW
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58, BIC: NOLADE21PSW

Die Kompensationsmaßnahmen sind geeignet, die Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen und zu ersetzen. Der gesamte Kompensationsumfang wird dem Ökokonto „Naturwald Busdorf“ zugeordnet. Für die vorhandenen 7 WEA im Eignungsgebiet Loitz/Vorbein wurden umfangreiche Kompensationsmaßnahmen für die Aufwertung des Landschaftsbildes durch Pflanzungen in der Nähe des Windparks festgesetzt. Daher ist es **im Einzelfall** möglich und gerechtfertigt, den Ausgleich für die 1 beantragte WEA vollständig dem Ökokonto "Naturwald Busdorf" zu zuordnen.

Das Abbuchungsformular, von dem Ökokontoinhaber und Vorhabensträger unterschrieben, liegt mit Datum vom 30.07.12 für 5,6899 ha KFÄ der unteren Naturschutzbehörde als PDF-Datei mit Einzahlungsbestätigung vom 10.8.12 vor. Es wird aber erforderlich, das Abbuchungsformular im Original nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Johann
Sachbearbeiterin

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin

Untere Bauaufsichtsbehörde

Landkreis Vorpommern-Greifswald
17389 Anklam, Demminer Str. 71-74
17309 Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte	
Zug.	
13. Sep. 2012	
Nr. 3652	
Antrag	
Für Bauord. X (Antrag nach 1. Entwurf)	

Bauamt
SG Bauordnung

Bearbeiter/in: Herr R. Suhr
Standort: Anklam, Leipziger Allee 26
Zimmer: 147

Telefon: 03834 8760 3318
Telefax: 03834 876093318
E-Mail: Ralf.Suhr@kreis-vg.de

Sprechzeiten:
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

An
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
Helmut-Just-Straße 4
17036 Neubrandenburg

Aktenzeichen: **05762-11-12**

Datum: 10.09.2012

Grundstück: Loitz, OT Vorbein,

Gemarkung: Vorbein
Flur: 1
Flurstück: 142/8

Vorhaben: Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 1 WEA VESTAS V 90, 2 MW, 105m Nabenhöhe im Windpark Vorbein 2 hier: bauordnungsrechtliche u. bauplanungsrechtliche Prüfung (STALU MS 51-571/1377-1/2011)

Sehr geehrte Frau Matzdorf,

Der Stellungnahme des LK Demmin vom 01.09.2011 ist folgendes hinzuzufügen:

- Die Genehmigung der Anlage kann aus heutiger Sicht noch nicht erfolgen:

Begründung:

- Der uns im Baulastenverfahren vorliegende Lageplan stellt nicht den Verlauf der Zuwegung mit den erforderlichen Radien dar. Gem. Durchschrift des beglaubigten Vertrages soll der Weg grün schraffiert sein. Dies liegt uns so nicht vor.
- Der überarbeitete landschaftpfl. Begleitplan liegt nicht vor. Die Verfügbarkeit der Flächen für die Ausgleichsmaßnahmen ist nicht nachgewiesen.
- Eine Sicherung der Flächen für diese Ausgleichsmaßnahmen zugunsten der unteren Naturschutzbehörde des LK VG durch Baulasteintragung ist noch nicht beantragt und dementsprechend auch nicht ins Baulastenverzeichnis eingetragen.
- Die Bauüberwachung wird in statischer Hinsicht durch einen Prüfstatiker erfolgen.
- Gem. § 2 Abs. 4 Nr. 2 sind WKA Sonderbauten, da Sie bauliche Anlagen mit einer Höhe von 30m darstellen. Demzufolge ist ein Brandschutzkonzept vorzulegen. In diesem Brandschutzkonzept sind Wald-, bzw. Ackerbrände und deren Bekämpfung, Bereitstellung von Löschwasser nachzuweisen. Mit der Prüfung des Brandschutznachweises wird ein zugelassener öffentlich bestellter Prüfer beauftragt, der u.a. die Brandschutzdienststelle des LK VG nach der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr befragt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

R. Suhr

0021

Telefon Anklam: 03834 8760 0
Telefax Anklam: 03834 8760 9000

Bankverbindung für Inlandszahlungen:
Sparkasse Vorpommern
BLZ: 150 505 00, Konto-Nr.: 191

Bankverbindung für Auslandszahlungen:
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91, BIC: NOLADE21GRW

Telefon Pasewalk: 03973 255 0
Telefax Pasewalk: 03973 255 555

Sparkasse Uecker-Randow
BLZ: 150 504 00, Konto-Nr.: 3 110 000 058

IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58, BIC: NOLADE21PSW

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin

Untere Bauaufsichtsbehörde

Landkreis Vorpommern-Greifswald
17389 Anklam, Demminer Str. 71-74
17309 Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9

Bauamt
SG Bauordnung

Bearbeiter/in: Herr R. Suhr
Standort: Anklam, Leipziger Allee 26
Zimmer: 147

Telefon: 03834 8760 3318
Telefax: 03834 876093318
E-Mail: Ralf.Suhr@kreis-vg.de

Sprechzeiten:

Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

An
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
Helmut-Just-Straße 4
17036 Neubrandenburg

Aktenzeichen: **05762-11-12**

Datum: 05.10.2012

Grundstück: Loitz, OT Vorbein,

Gemarkung: Vorbein

Flur: 1

Flurstück: 142/8

Vorhaben: Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 1 WEA VESTAS V 90, 2 MW, 105m Nabenhöhe im Windpark Vorbein 2 hier: bauordnungsrechtliche u. bauplanungsrechtliche Prüfung (STALU MS 51-571/1377-1/2011)

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte					
Eing. 09. Okt. 2012					
Nr. 4003					
Abt. 1	2	3	4	5	Amtsleiter
Zur Bearb.	X	Antwort vorb.			Rückspr.

311. SA
d
Stam

Bauordnungsrechtliche und planungsrechtliche Stellungnahme

meine Prüfung hat ergeben, dass das o.g. Vorhaben aus bauplanungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Sicht **genehmigungsfähig** ist.

Die nachstehend genannten Bedingungen (B) und Auflagen (A) bitte ich in Ihre Genehmigung aufzunehmen. Die Hinweise (H) sind bei der Ausführung zu beachten:

1. Gemäß § 35 Abs. 5 BauGB ist die Rückbauverpflichtung des Bauherrn gegenüber der Bauaufsichtsbehörde einzureichen. Die Verpflichtungserklärung zum Rückbau ist verbunden mit der Erbringung einer Sicherheitsleistung gegenüber der Baugenehmigungsbehörde. Diese Sicherheitsleistung ist in Form einer unbedingten und unbefristeten selbstschuldnerischen Bankbürgschaft in Höhe von 72.000,- € beim Landkreis VG, als untere Bauaufsichtsbehörde zu hinterlegen. Die Bürgschaft ist so zu formulieren, dass der Zugriff dem Landkreis VG beim Eintritt des Rückbauerfordernisses möglich ist. Die Erbringung der Sicherheitsleistung hat durch den Bauherrn spätestens bis Baubeginn zu erfolgen. **(B)**
2. Mit der konstruktiven Bauüberwachung wurde der Prüferingenieur Schüler aus Neubrandenburg beauftragt. Die notwendigen Kontrollen sind mit dem Prüferingenieur rechtzeitig abzustimmen. Ausführungsplanung und Standsicherheitsnachweise sind ihm rechtzeitig zur Prüfung vorzulegen. **(A)**
3. Die Prüfaufgaben Prüfberichtes des Brandschutzingenieurs Herrn Zahn werden Bestandteil der Genehmigung. Die inhaltlichen Festlegungen sind in Vorbereitung und Ausführung des o. g. Vorhabens zu erfüllen. **(A)**
4. Mit der brandschutztechnischen Bauüberwachung wurde der v. g. Brandschutzingenieur beauftragt. Die notwendigen Kontrollen sind mit dem Brandschutzingenieur rechtzeitig abzustimmen. **(A)**
5. Die Verpflichtung des Antragsstellers vom 27.09.2012 zur Umsetzung des zum Brandschutzkonzeptes ist Bestandteil der Genehmigung. **(A)**
6. Die frostfreie Entnahme von ausreichendem Löschwasser ist durch den Bauherrn sicherzustellen und meinem Amt vor Nutzungsaufnahme nachzuweisen. **(A)**

Telefon Anklam: 03834 8760 0
Telefax Anklam: 03834 8760 9000
Telefon Pasewalk: 03973 255 0
Telefax Pasewalk: 03973 255 555

Bankverbindung für Inlandszahlungen:
Sparkasse Vorpommern
BLZ: 150 505 00, Konto-Nr.: 191
Sparkasse Uecker-Randow
BLZ: 150 504 00, Konto-Nr.: 3 110 000 058

Bankverbindung für Auslandszahlungen:
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91, BIC: NOLADE21GRW
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58, BIC: NOLADE21PSW

0022

Einen Satz Bauvorlagen habe ich zu meinen Akten genommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

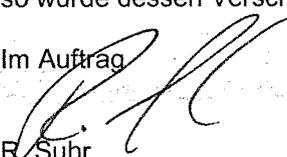
Gegen diesen Bescheid oder gesondert gegen die Gebühren- und Auslagenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Die Landrätin, Demminer Straße 71-74, 17389 Anklam oder beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Die Landrätin, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk, einzulegen.

Gegen diesen Bescheid kann auch innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag


F. Suhr

5762-77

WPM Windpark Vorbein GmbH & Co. KG
An der Landstr. 6
17121 Trantow

M77
ableffen

Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Frau Matzdorf
Helmut-Just-Str. 4
17036 Neubrandenburg

27. September 2012

**Verfahren zur Genehmigung einer Windenergieanlage in Vorbein
- Ihr Aktenzeichen: StALU MS 51-571/1177-1/2011**

Sehr geehrter Frau Matzdorf,

wir nehmen Bezug auf die zuletzt geführten Gespräche.

Mit Blick auf das von Ihnen geforderte Brandschutzkonzept bestätigen wir, dass wir das Brandschutzkonzept beauftragt haben und dieses zur Zeit erstellt wird.

Im Hinblick auf die beantragte Genehmigung verpflichten wir uns bereits jetzt dazu, dass zur Zeit in Erstellung befindliche Brandschutzkonzept umzusetzen und erklären uns auch ausdrücklich damit einverstanden, dass die zu erteilende Genehmigung unter die Auflage der Vorlage und Umsetzung dieses Brandschutzkonzeptes gestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen


Carsten Stegelmann
Geschäftsführer

StALU MS-51a (Frau Matzdorf)

Von: Suhr, Ralf [Ralf.Suhr@kreis-vg.de]
Gesendet: Freitag, 5. Oktober 2012 10:56
An: StALU MS-51a (Frau Matzdorf)
Cc: Carola Scheuner
Betreff: Windkraftanlage Vorbein
Anlagen: 0050AA27E78F121005105111.pdf

Sehr geehrte Frau Matzdorf,

anbei meine Stellungnahme.

Ihr AZ: 51-571/1177-1/2010

Mit freundlichem Gruß

Ralf Suhr
Fachgebiet Bauordnung
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Leipziger Allee 26
17389 Anklam

Tel.: 03834 8760 3318

Fax: 03834 8760 9 3318

e-mail: ralf.suhr@kreis-vg.de <<mailto:ralf.suhr@kreis-vg.de>>

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

GEHEIMHALTUNGSPFLICHT: Diese E-Mail und alle damit verbundenen Anlagen sind vertraulich und dürfen nur bestimmten Personen zugänglich gemacht werden. Sofern Sie nicht zu den angegebenen Empfängern gehören sollten, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich den Absender. Der Inhalt darf in diesem Fall weder an Dritte weitergegeben noch zu anderen Zwecken verwendet werden.

CONFIDENTIALITY: This e-mail and any attachments are confidential and may be privileged. In case you are not a named recipient, please notify the sender immediately, and in this case do not disclose the contents to another person, use it for any purpose or store or copy the information on any medium.

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin

Untere Bauaufsichtsbehörde

Landkreis Vorpommern-Greifswald
17389 Anklam, Demminer Str. 71-74
17309 Pasewalk, An der Kürassierkaseme 9

Bauamt
SG Bauordnung

Bearbeiter/in: Herr R. Suhr
Standort: Anklam, Leipziger Allee 26
Zimmer: 147

Telefon: 03834 8760 3318
Telefax: 03834 876093318
E-Mail: Ralf.Suhr@kreis-vg.de

Sprechzeiten:
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

An
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
Helmut-Just-Straße 4
17036 Neubrandenburg

Aktenzeichen: **05762-11-12**

Datum: 05.10.2012

Grundstück: Loitz, OT Vorbein,

Gemarkung: Vorbein

Flur: 1

Flurstück: 142/8

Vorhaben: Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 1 WEA VESTAS V 90 , 2 MW, 105m Nabenhöhe im Windpark Vorbein 2 hier: bauordnungsrechtliche u. bauplanungsrechtliche Prüfung (STALU MS 51-571/1377-1/2011)

Bauordnungsrechtliche und planungsrechtliche Stellungnahme

meine Prüfung hat ergeben, dass das o.g. Vorhaben aus bauplanungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Sicht **genehmigungsfähig** ist.

Die nachstehend genannten Bedingungen (B) und Auflagen (A) bitte ich in Ihre Genehmigung aufzunehmen. Die Hinweise (H) sind bei der Ausführung zu beachten:

1. Gemäß § 35 Abs. 5 BauGB ist die Rückbauverpflichtung des Bauherrn gegenüber der Bauaufsichtsbehörde einzureichen. Die Verpflichtungserklärung zum Rückbau ist verbunden mit der Erbringung einer Sicherheitsleistung gegenüber der Baugenehmigungsbehörde. Diese Sicherheitsleistung ist in Form einer unbedingten und unbefristeten selbstschuldnerischen Bankbürgschaft in Höhe von 72.000,- € beim Landkreis VG, als untere Bauaufsichtsbehörde zu hinterlegen. Die Bürgschaft ist so zu formulieren, dass der Zugriff dem Landkreis VG beim Eintritt des Rückbauerfordernisses möglich ist. Die Erbringung der Sicherheitsleistung hat durch den Bauherrn spätestens bis Baubeginn zu erfolgen. (B)
2. Mit der konstruktiven Bauüberwachung wurde der Prüferingenieur Schüler aus Neubrandenburg beauftragt. Die notwendigen Kontrollen sind mit dem Prüferingenieur rechtzeitig abzustimmen. Ausführungsplanung und Standsicherheitsnachweise sind ihm rechtzeitig zur Prüfung vorzulegen. (A)
3. Die Prüfaufgaben Prüfberichtes des Brandschutzingenieurs Herrn Zahn werden Bestandteil der Genehmigung. Die inhaltlichen Festlegungen sind in Vorbereitung und Ausführung des o. g. Vorhabens zu erfüllen. (A)
4. Mit der brandschutztechnischen Bauüberwachung wurde der v. g. Brandschutzingenieur beauftragt. Die notwendigen Kontrollen sind mit dem Brandschutzingenieur rechtzeitig abzustimmen. (A)
5. Die Verpflichtung des Antragsstellers vom 27.09.2012 zur Umsetzung des zum Brandschutzkonzeptes ist Bestandteil der Genehmigung.(A)
6. Die frostfreie Entnahme von ausreichendem Löschwasser ist durch den Bauherrn sicherzustellen und meinem Amt vor Nutzungsaufnahme nachzuweisen.(A)

Telefon Anklam: 03834 8760 0
Telefax Anklam: 03834 8760 9000

Telefon Pasewalk: 03973 255 0
Telefax Pasewalk: 03973 255 555

Bankverbindung für Inlandszahlungen:
Sparkasse Vorpommern
BLZ: 150 505 00, Konto-Nr.: 191

Sparkasse Uecker-Randow
BLZ: 150 504 00, Konto-Nr.: 3 110 000 058

Bankverbindung für Auslandszahlungen:
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91, BIC: NOLADE21GRW

IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58, BIC: NOLADE21PSW

Einen Satz Bauvorlagen habe ich zu meinen Akten genommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

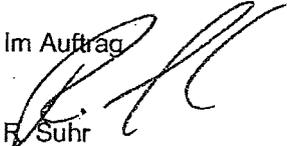
Gegen diesen Bescheid oder gesondert gegen die Gebühren- und Auslagenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Die Landrätin, Demminer Straße 71-74, 17389 Anklam oder beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Die Landrätin, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk, einzulegen.

Gegen diesen Bescheid kann auch innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag


R. Suhr